



Beitragsordnung des MTV Soltau von 1864 e.V.

Der Vorstand des MTV Soltau von 1864 e.V., im Folgenden Verein genannt, erlässt zur Umsetzung und Ergänzung der Vereinssatzung die folgende Beitragsordnung.

Für den MTV Soltau ist die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter eine ständige Aufgabe und Verpflichtung. Bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen ist die jeweils spezifische Situation der Geschlechter ausdrücklich zu beachten. Nachfolgend wird bei der Bezeichnung von Funktionsträgern aus Gründen der Übersichtlichkeit nur die männliche oder eine neutrale Form verwendet.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann gemäß §6 der Satzung angepasst werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und Umlagen. Abteilungs- und Gruppenbeiträge und weitere Entgelte werden in Absprache mit den Verantwortlichen der Abteilungen und Gruppen vom Vorstand beschlossen und in der Beitragsordnung veröffentlicht. Der Vorstand legt die sonstigen Entgelte und Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Die Berechnung der Beiträge erfolgt ab dem im Mitgliedsantrag angegebenen Datum. Die Beiträge sind ab 01.04.2024 wie folgt festgelegt:

Altersstufe	Mitgliedsbeitrag monatlich	Spartenbeitrag monatlich	Anmerkungen
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	13,00 EUR	0,00 EUR	
Schüler, Auszubildende, Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	13,00 EUR	0,00 EUR	<ul style="list-style-type: none"> • gegen Nachweis der Ausbildung (z.B. Schüler-, Studentenausweis) • Befreiung vom Spartenbeitrag ab Vorlage des Nachweises, keine rückwirkenden Erstattungen

Altersstufe	Mitgliedsbeitrag monatlich	Spartenbeitrag monatlich	Anmerkungen
Erwachsene	13,00 EUR	s. Tabelle Spartenbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> Bei Mitgliedschaft in mehreren Sparten wird nur der höhere Spartenbeitrag berechnet.
Familienbeitrag	39,00 EUR	0,00 EUR	<ul style="list-style-type: none"> Mit dem Familienbeitrag sind auch die Spartenbeiträge der Eltern abgegolten. Zu einer Familie zählen maximal zwei Elternteile sowie deren minderjährige oder in Ausbildung befindliche Kinder.
Passive Mitglieder sowie Sparte Ski	10,00 EUR	0,00 EUR	
Ehrenmitglieder	0,00 EUR	0,00 EUR	

§ 4 Spartenbeiträge

Alle aktiven erwachsenen Mitglieder gemäß § 3 zahlen ab 01.04.2024 zusätzlich einen Spartenbeitrag gemäß folgender Tabelle:

Sparte	Spartenbeitrag monatlich	Sparte	Spartenbeitrag monatlich
Aikido	3,00 EUR	Handball	6,00 EUR
American Football	5,00 EUR	Hockey	6,00 EUR
Badminton	3,00 EUR	Judo	3,00 EUR
Basketball	3,00 EUR	Leichtathletik	3,00 EUR
Boxen	3,00 EUR	Rehasport	3,00 EUR
Fechten	5,00 EUR	Tanzen	6,00 EUR
Fußball	6,00 EUR	Tischtennis	2,00 EUR
Gewichtheben/Kraftsport	3,00 EUR	Turnen, Fitness und Gesundheitssport	3,00 EUR
		Volleyball	3,00 EUR

§5 Sport- und Gesundheitszentrum

Für die Nutzung des Sport- und Gesundheitszentrums sind folgende Beiträge festgelegt:

Altersstufe	Mitgliedsbeitrag (monatlich, Abweichungen s. Anmerk.)	Anmerkungen
Aufnahmegebühr	50,00 EUR	
Erwachsene		
- mit weiterer Sparte*	36,50 EUR	* zzgl. Grund- und Spartenbeitrag (s. oben)
- ohne weitere Sparte	44,50 EUR	
- nur Five-Zirkel	19,50 EUR	
Schüler, Auszubildende, Studierende*		* ab 16 Jahre bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gegen Nachweis der Ausbildung (z.B. Schüler-, Studentenausweis)

Altersstufe	Mitgliedsbeitrag (monatlich, Abweichungen s. Anmerk.)	Anmerkungen
- mit weiterer Sparte*	24,50 EUR	* zzgl. Grund- und Spartenbeitrag (s. oben)
- ohne weitere Sparte	29,50 EUR	
Transponderarmband	9,50 EUR	Einmalig
Cardio- und Boddyscan-Messung	39,00 EUR	Einmalig
- für Mannschaften	19,00 EUR	Einmalig pro Person
Kurzvorstellung milon-Geräte	Kostenlos	Einmalig, Dauer ca. 20 Minuten

§ 6 Ermäßigungen

- (1) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden und die Ermäßigung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Die Geschäftsführung entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der ermäßigten Beitragsklassen.

§ 7 Beitragsbestandteile

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes (LSB) Niedersachsen, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB festgelegten Sätze.

§ 8 Zahlungs- und Abbuchungstermine

Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich per Lastschrift von einem Girokonto des Mitglieds abgebucht. Jedes Mitglied wird bei Eintritt um Erteilung einer Einzugsermächtigung gebeten, der Turnus ist wählbar (Ausnahme: monatliche Zahlung obligatorisch bei Nutzung Sport- und Gesundheitszentrum). Die Beitragszahlung bzw. der Einzug erfolgt zu folgenden Terminen eines jeden Jahres:

- Quartalszahler: zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November
- Halbjahreszahler: zum 15. Februar und 15. August
- Jahreszahler: zum 15. Mai
- Sport- und Gesundheitszentrum: monatlich zum 15.

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zu den oben genannten Terminen eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 3,00 EUR zu zahlen.

§ 9 Rückbelastungen, Mahnungen und Mahngebühren

- (1) Dem Verein belastete Rückbelastungsgebühren bei Nichteinlösung von Lastschriften einzelner Mitglieder werden dem geschuldeten Mitgliedsbeitrag aufgeschlagen bzw. dem intern geführten Mitgliedskonto belastet.
- (2) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,50 EUR je Mahnung erhoben.

§ 10 Abteilungsbeiträge und Umlagen

Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 11 Sonstige Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Beiträge für Nichtmitglieder, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Teilnahmegebühren erhoben werden, die von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Vorstand festzulegen sind.

§12 Speicherung von Daten

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebung erfolgt durch die Nutzung von elektronischer Datenverarbeitung (EDV), i. d. R. innerhalb des Mitgliederverwaltungsprogramms. Die persongeschützten Daten der Mitglieder werden nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gespeichert, geschützt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist wieder gelöscht.

§ 13 Vereinskonto

Die Bankverbindung des Vereins lautet:

MTV Soltau von 1864 e.V.

Konto Nr. 113183 bei der Kreissparkasse Soltau (BLZ 25851660)

IBAN DE37 2585 1660 0000 1131 83

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 14 Vereinsaustritt

- (1) Ein Vereinsaustritt ist nur gemäß §8 der Satzung zulässig.
- (2) Der freiwillige Austritt erfordert eine Austrittserklärung (Kündigung) in Textform gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von einem Monat auf den Schluss des laufenden Kalender- vierteljahres.
- (3) Zur Fristwahrung ist somit ein rechtzeitiger Zugang zum 28.02., 31.05., 31.08. oder 30.11. des Jahres erforderlich.

§15 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den Vorstand am 21.05.2024 in Kraft.